

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin für das
60-Leistungspunkte-Modulangebot
Religionswissenschaft im Rahmen anderer
Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Religionswissenschaft
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

- § 6 Zugangsvoraussetzungen
- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

2. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

- § 10 Zugangsvoraussetzungen
- § 11 Qualifikationsziele
- § 12 Studieninhalte
- § 13 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

III. Schlussteil

- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. September 2023 bestätigt worden.

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

- 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im 60- und im 30-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im 60- und im 30-LP-Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Hilfskraft Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Ferner wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der*dem Modulangebotsbeauftragten für das 60- und für das 30-LP-Modulangebot zu beraten.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kul-

turwissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurse (EK) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Fachs und seine methodischen oder theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Vermittlungsform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Seminare (S) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
3. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von Techniken geistes- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erweiterung und Vertiefung von Grundkenntnissen und Methodenkompetenzen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, kann die Prüfung auf Antrag der*des Studierenden an den Prüfungsausschuss auch außerhalb des in der Modulbeschreibung vorgesehenen Prüfungszeitraums durchgeführt werden.

II Besonderer Teil

1. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 7 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots verfügen über religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der griechisch-römischen Antike und der Antike-rezeption bzw. der außereuropäischen Religionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Ebenso besitzen sie religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der monotheistischen Traditionen und der Moderne vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Sie sind mit grundlegenden Aspekten der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie von sozialer und religiöser Heterogenität vertraut. Darüber hinaus verfügen sie über vertiefte Kenntnisse des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft. Außerdem sind sie zur Reflexion und Analyse von fachlich relevanten Forschungspositionen befähigt. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse der Grundagentexte der Religionskritik. Sie verfügen ferner über die Kompetenz zur Reflexion und Analyse von religions- und kulturgeschichtlichen Transfer- und Transformationsprozessen einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion. Ebenso haben sie Kenntnisse der Spezialgebiete der Religionswissenschaft erworben und verfügen über Methodenkompetenz auf dem Gebiet fachlich relevanter wissenschaftshistorischer Entwicklungen. Sie beherrschen die wichtigsten wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, sind zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungen fähig und können wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Sie kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(3) Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren. Zu den infrage kommenden Berufsfeldern gehören Erwachsenenbildung, Journalismus, Kultur- und Wissenschaftsmanagement, Verlagswesen, Informationsvermittlung, Tätigkeiten in Museen und Forschungsinstitutionen.

§ 8 Studieninhalte

(1) Das 60-LP-Modulangebot vermittelt grundlegende Kenntnisse der Religionswissenschaft. Dabei liegt der religionshistorische Focus auf der europäischen, vor allem der antiken griechischen und römischen, Tradition, wobei auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen einbezogen werden. Vor dem Hintergrund vertiefender wissenschaftshistorischer Reflexion sowie einer historisch-anthropologischen und materialhermeneutischen Orientierung werden religionswissenschaftlich relevante Grundbegriffe, Theorien und Methoden kritisch durchdacht, spezifische religions- und kulturgeschichtliche Entwicklungen analysiert und miteinander verglichen sowie zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation insbesondere von aus der Antike stammenden religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen und genderspezifischen Ausprägungen erforscht.

(2) Die Absolvent*innen sind in der Lage, Arbeitsabläufe effizient zu organisieren, und zwar sowohl in selbstständiger Arbeit als auch innerhalb von Arbeitsgruppen. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und Diskussionen zu leiten. Darüber hinaus besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“) und sind fähig, in Teamkonstellationen integrativ, respektvoll und diversitätssensibel zu agieren. Schließlich erwerben sie die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen, Abläufe angemessen zu bewerten und auf Kritik zu reagieren. Das Präsentieren und Diskutieren einer wissenschaftlichen Arbeit wird durch Hinzunahme von passender Fachlektüre und Methodenrecherche eingeübt. Wichtige Grundlagen wie Recherche, Datenmanagement sowie gute wissenschaftliche Praxis werden erarbeitet und eigenständig auf die eigene wissenschaftliche Arbeit angewandt.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Religionswissenschaft (10 LP),
- Modul: Antike Religionen in historischer Perspektive (10 LP),

- Modul: Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart (10 LP),
- Modul: Analytische Zugänge zur Religion (10 LP),
- Modul: Historisch-Analytische Zugänge zur Religion (10 LP) und
- Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte (10 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

2. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 10 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 11 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots verfügen über exemplarische religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der griechisch-römischen Antike und der Antikerezeption bzw. der außereuropäischen Religionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Ebenso besitzen sie exemplarische religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der monotheistischen Traditionen bzw. der Moderne vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Sie sind mit grundlegenden Aspekten der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie von sozialer und religiöser Heterogenität vertraut. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft. Außerdem sind sie zur Reflexion und Analyse von fachlich relevanten Forschungspositionen befähigt. Sie besitzen exemplarische Kenntnisse der Grundlagentexte der Religionskritik. Sie verfügen ferner über die Kompetenz zur Reflexion und Analyse von religions- und kulturgeschichtlichen Transfer- und Transformationsprozessen einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion. Ebenso haben sie konzise Kenntnisse der Spezialgebiete der Religionswissenschaft erworben und verfügen über Methodenkompetenz auf

dem Gebiet fachlich relevanter wissenschaftshistorischer Entwicklungen. Sie beherrschen wissenschaftliche Arbeitsmethoden, sind zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungen fähig und können wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Sie kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(3) Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren. Zu den infrage kommenden Berufsfeldern gehören Erwachsenenbildung, Journalismus, Kultur- und Wissenschaftsmanagement, Verlagswesen, Informationsvermittlung, Tätigkeiten in Museen und Forschungsinstitutionen.

§ 12 Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot vermittelt die Grundzüge der Religionswissenschaft. Dabei liegt das religionshistorische Schwergewicht auf der europäischen, vor allem der antiken griechischen und römischen, Tradition, wobei auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen einbezogen werden können. Vor dem Hintergrund wissenschaftshistorischer Reflexion sowie einer historisch-anthropologischen und materialhermeneutischen Orientierung werden religionswissenschaftlich relevante Grundbegriffe, Theorien und Methoden kritisch durchdacht, spezifische religions- und kulturgeschichtliche Entwicklungen exemplarisch analysiert und miteinander verglichen sowie zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation insbesondere von aus der Antike stammenden religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen und genderspezifischen Ausprägungen erforscht.

(2) Die Absolvent*innen sind in der Lage, Arbeitsabläufe effizient zu organisieren, und zwar sowohl in selbstständiger Arbeit als auch innerhalb von Arbeitsgruppen. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und Diskussionen zu leiten. Darüber hinaus besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“) und sind fähig, in Teamkonstellatio-

nen integrativ, respektvoll und diversitätssensibel zu agieren. Schließlich erwerben sie die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen, Abläufe angemessen zu bewerten und auf Kritik zu reagieren. Das Präsentieren und Diskutieren einer wissenschaftlichen Arbeit wird durch Hinzunahme von passender Fachlektüre und Methodenrecherche eingeübt. Wichtige Grundlagen wie Recherche, Datenmanagement sowie gute wissenschaftliche Praxis werden erarbeitet und eigenständig auf die eigene wissenschaftliche Arbeit angewandt.

§ 13 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

1. Pflichtbereich: Es ist das folgende Modul zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Religionswissenschaft (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich
 - a) Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Antike Religionen in historischer Perspektive (10 LP) oder
 - Modul: Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart (10 LP).
 - b) Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Analytische Zugänge zur Religion (10 LP) oder
 - Modul: Historisch-Analytische Zugänge zur Religion (10 LP) oder
 - Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte (10 LP).

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

III Schlussteil

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studien- und Prüfungsordnung für das 60- und 30-LP-Modulangebot vom 11. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 8/2015, S. 177) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erbrachten Leistungen auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Modulverantwortlichen,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in die Religionswissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Grundbegriffe und Methoden der Religionswissenschaft sowie der mit ihnen verbundenen Religions- und Kulturtheorien. Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen fähig. Sie können mit grundlegender Fachliteratur umgehen und selbstständig wissenschaftlich arbeiten (Interpretation, Argumentation, Präsentation). Sie verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.			
Inhalte: Geboten wird ein forschungsgeschichtlicher Überblick. Im Modul werden theoretische Ansätze, Fragestellungen, Quellen sowie grundlegende Begriffe und Arbeitsmethoden der Religionswissenschaft vorgestellt. Interpretations- und Analyseverfahren werden exemplarisch erprobt. Dabei werden grundlegende Techniken des (religions-)wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt sowie der Umgang mit grundlegender Fachliteratur eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit EK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung EK 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Take-Home-Klausur (ca. 5 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Antike Religionen in historischer Perspektive			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse der griechisch-römischen Antike und/oder der Antikerezeption bzw. antiker außereuropäischer Religionen. Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. Sie sind mit der Religionswissenschaft als historisch arbeitender Disziplin vertraut. Sie können grundlegende Fakten aus dem Bereich der Religions- und Kulturgeschichte der Antike und/oder ihrer Rezeption bzw. antiker außereuropäischer Religionen chronologisch und geographisch richtig zuordnen. Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen historischen Quellen methodisch-kritisch umzugehen. Die Studierenden kennen zentrale Aspekte der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie ihrer sozialen und religiösen Heterogenität. Sie verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Geboten wird ein exemplarischer religions- und kulturgeschichtlicher, einführender Überblick über die griechisch-römische Antike und/oder die Antikenrezeption bzw. über antike außereuropäische Religionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Dazu gehört insbesondere die Verortung der Religion, der zu ihr gehörigen Praktiken und Vorstellungen sowie der religionshistorischen Entwicklung im jeweiligen kulturellen Kontext, einschließlich ihrer Gender- und Diversity-Aspekte. Zentrale Forschungspositionen, rezeptionsgeschichtliche Transformationen und Methodenprobleme werden dabei in angemessener Weise einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit EK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung EK 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 100 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Take-Home-Klausur (ca. 5 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse ausgewählter europäischer und/oder außereuropäischer religiöser Traditionen nach der Antike. Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. Sie sind mit der Religionswissenschaft als historisch arbeitender Disziplin vertraut. Sie können grundlegende Fakten aus dem Bereich der nachantiken Religions- und Kulturgeschichte chronologisch und geographisch richtig zuordnen. Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen historischen Quellen methodisch-kritisch umzugehen. Die Studierenden kennen zentrale Aspekte der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie ihrer sozialen und religiösen Heterogenität. Sie verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Geboten wird ein exemplarischer religions- und kulturgeschichtlicher Überblick über nachantike religiöse Traditionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Dazu gehört insbesondere die Unterscheidung zwischen den christlichen und anderen monotheistischen Traditionen, aber auch die Verortung nachantiker europäischer und außereuropäischer religiöser Traditionen innerhalb der religionshistorischen und kulturellen Entwicklung sowie die Herausarbeitung der damit zusammenhängenden Besonderheiten der Moderne, einschließlich ihrer Gender- und Diversity-Aspekte. Zentrale Forschungspositionen und Methodenprobleme werden dabei in angemessener Weise einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit EK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung EK 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Take-Home-Klausur (ca. 5 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Analytische Zugänge zur Religion			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben exemplarische Kenntnisse des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, erworben. Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. Sie sind mit der Religionswissenschaft als analytisch arbeitender Disziplin vertraut. Sie können grundlegende Aspekte des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, analytisch erfassen. Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen Materialien, einschließlich von Grundlagentexten der Religionskritik, methodisch-kritisch umzugehen. Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Anhand von exemplarischen Materialien sowie unter Einbeziehung von Grundlagentexten der Religionskritik wird das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen behandelt und aufgearbeitet. Dabei geht es vor allem um die Analyse grundlegender Beziehungen bzw. Spannungen zwischen Religion einerseits, Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft andererseits. Zugleich werden Methodenkompetenzen, besonders hinsichtlich interdisziplinärer Anschlussmöglichkeiten der damit zusammenhängenden Forschungspositionen, vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit EK 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung EK 60
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Historisch-Analytische Zugänge zur Religion			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierende können bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen gründlich durchdringen und analytisch erfassen, und zwar hinsichtlich der griechisch-römischen Antike sowie ihrer Rezeptions- und Transformationsgeschichte bzw. außereuropäischer Religionen oder monotheistischer Traditionen bzw. der Moderne. Sie sind in der Lage, dabei auch die Beziehungen und Spannungsverhältnisse zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, historisch und analytisch aufzuarbeiten, einschließlich der zentralen Faktoren der historischen Modellierung von Geschlechterverhältnissen. Sie können wichtige Transfer- und Transformationsprozesse zwischen Religion und anderen Bereichen erkennen, historisch richtig zuordnen und analytisch reflektieren. Sie sind mit der Religionswissenschaft als historisch-analytisch arbeitender Disziplin vertraut und verfügen über grundlegende Kenntnisse des Verhältnisses zwischen Religion und Philosophie. Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Im Modul werden paradigmatische Aspekte der Religions- und Kulturgeschichte innerhalb/außerhalb Europas bzw. monotheistischer Traditionen vor dem Hintergrund der Moderne bzw. des Verhältnisses zwischen Religion und Kunst, Medien, Kultur und Gesellschaft – einschließlich ihrer gendertheoretischen Dimensionen – historisch-analytisch behandelt. Transfer- und Transformationsprozesse einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion werden dabei miteinbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 80
			Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den wichtigen Spezialgebieten und Subdisziplinen der Religionswissenschaft vertraut. Sie sind in der Lage, deren zentrale Problemstellungen und Forschungsfragen gründlich zu durchdringen und aufzuarbeiten. Sie kennen die Entwicklung der Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und einiger ihrer Spezialgebiete. Sie können wissenschaftshistorische und komparatistische Methoden auf fachspezifische und interdisziplinär relevante Materialien und Fragestellungen anwenden. Sie verfügen über Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Inhalte: Das Modul widmet sich exemplarisch Spezialgebieten und Subdisziplinen der Religionswissenschaft. Dazu gehören u. a. Religionssoziologie, Religionsphilosophie, Religionspsychologie, Religionsästhetik, Religionsethnologie, Religionsgeographie und Religionsökonomie. Generellere Fragen der Religionskomparatistik sowie der Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und der Kulturwissenschaften werden miteinbezogen. Zugleich werden dabei die in den bereits absolvierten Modulen erworbenen historischen und theoretischen Kenntnisse ergänzt und vertieft. Analytische Fähigkeiten und praktische Methodenkompetenzen werden an konkreten Beispielen erprobt und gesteigert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Kurs- und Seminar- gespräche, Kurzreferat, schriftliche Statements	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 80 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Beginn Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft, 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 10 LP	Einführung in die Religionswissenschaft 10 LP
2. FS 10 LP	Antike Religionen in historischer Perspektive 10 LP
3. FS 10 LP	Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart 10 LP
4. FS 10 LP	Analytische Zugänge zur Religion 10 LP
5. FS 10 LP	Historisch-Analytische Zugänge zur Religion 10 LP
6. FS 10 LP	Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte 10 LP

Semester		
1. FS 10 LP	Einführung in die Religionswissenschaft 10 LP	Antike Religionen in historischer Perspektive 10 LP
2. FS 10 LP		
3. FS 10 LP	Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart 10 LP	Analytische Zugänge zur Religion 10 LP
4. FS 10 LP		
5. FS 10 LP	Historisch-Analytische Zugänge zur Religion 10 LP	Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte 10 LP
6. FS 10 LP		

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 10 LP	Einführung in die Religionswissenschaft 10 LP
2. FS 10 LP	
3. FS 10 LP	Antike Religionen in historischer Perspektive oder Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart 10 LP
4. FS 10 LP	
5. FS 10 LP	Analytische Zugänge zur Religion oder Historisch-Analytische Zugänge zur Religion oder Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte 10 LP
6. FS 10 LP	